

Anlage

Gemeinde Eitorf • Der Bürgermeister
- Amt für Bauen und Umwelt -
Frau Straßek-Knipp
Markt 1
53783 Eitorf

Datum : 15.08.2016
Zeichen : DS

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplan-Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, Gemeinde Eitorf
Neubau Mehrfamilienhaus, Asbacher Straße 30-32, 53783 Eitorf
Gemarkung Eitorf, Flur 33, Flurstücke 29/1 und 29/2**

Sehr geehrte Frau Straßek-Knipp,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

„Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, Gemeinde Eitorf“

bzgl. der unter Punkt 1.2 Kerngebiet (MK) Absatz 3 aufgeführten Nutzung :

„In den Gebäuden sind Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses zulässig
(§ 7 Abs. 2 Nr 7 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 3 Satz 2 BauGB)“.

Um das von mir geplante Bauvorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage“
auf dem Grundstück Asbacher Strasse 30-32 (Gemarkung : Eitorf, Flur : 33, Flurstücke :
29/1 29/2) zu realisieren, beantrage ich, dass im Erdgeschoss auch eine Wohnnutzung
zulässig ist.

Ich habe hierzu bereits die Gemeinde Eitorf (Bauamt) mehrfach kontaktiert und am 06.07.2016
bei dem Rhein-Sieg-Kreis in Siegburg eine Bauvoranfrage eingereicht.

Ich bitte um Prüfung und Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen